

Deutscher Reichstag

Deutscher Reichstag.

90. Sitzung vom 30. April, 1 Uhr.

Von Bundesratliche Freireier Dr. G. Engel, Freireier Dr. Rheinbaben.

Nach der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Reichsfinanzreform, und zwar jetzt zunächst zur Verhandlung die Brauereiverordnung.

Auf Vorschlag des Präsidenten Grafen v. Helldorf beginnt die Beratung bei § 3a, dessen Inhalt wie folgt in der gestrigen Verhandlung mitgeteilt ist.

§ 3a. Dr. Edermann (Sp.):

In der Kommission hat man darauf hingewiesen, daß die Minderheit der Stellung gegenüber der von der Regierung vorgelegenen Brauereiverordnung, und zwar jetzt zunächst zur Verhandlung die Brauereiverordnung. Auf Vorschlag des Präsidenten Grafen v. Helldorf beginnt die Beratung bei § 3a, dessen Inhalt wie folgt in der gestrigen Verhandlung mitgeteilt ist.

§ 3a. Dr. Müller-Sögg (Sp.):

Nicht auf, daß man sich den Steuerföhen der Kommission gegenüber nicht auf den § 6 des Brotgesetzes berufen könne, da die Söge nicht richtig ist, daß sie nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.

§ 3a. Dr. Müller-Sögg (Sp.):

Nach den Ausführungen des Hrn. Reichert ist die Stellung der Kommission nicht auf den § 6 des Brotgesetzes berufen worden. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.

§ 3a. Dr. Müller-Sögg (Sp.):

Die Biersteuer kann in ihrer Wirkung nur eine Konsumsteuer sein, und ich möchte glauben, daß die Mehrheit der Kommission sich bewußt gewesen ist, daß die Wirkung der Biersteuer nur eine Konsumsteuer ist. Die Biersteuer kann in ihrer Wirkung nur eine Konsumsteuer sein, und ich möchte glauben, daß die Mehrheit der Kommission sich bewußt gewesen ist, daß die Wirkung der Biersteuer nur eine Konsumsteuer ist.

Malzverbrauch in Bayern (Brauer untergärtiger Bier, Einführung der Steuerföhen: 1899)

1897:	10,689	Malzverbrauch
1898:	10,158	mit zusammen 2,218,369 Hektoliter,
1900:	9,392	1,991,194

Wattenberg (Einführung beziehungsweise Weiterföherung der Steuerföhen 1899 beziehungsweise 1900)

1898/99:	1825	mit zusammen 350,589 Doppelzentner,
1897/98:	1511	306,587
1900/01:	1217	254,730

Baden (Braueren) bis 1900 Doppelzentner Malzverbrauch, Einführung beziehungsweise Weiterföherung der Steuerföhen: 1897 beziehungsweise 1904

1894:	1016	mit zusammen 221,429 Doppelzentner
1902:	824	183,239

Die Zahl der bayerischen Kleinbrauer (bis 600 Doppelzentner Malzverbrauch) ging letzten in den letzten Jahren zurück von 1900 325 auf 1901 416.

Wie man angeht, dieser für sich selbst sprechenden Tatsachen dennoch sich einfinden konnte, er noch weitergehenden Spannung der Stellung zusammen, ist tatsächlich unverständlich. Durch diese Überhöhung des Malzverbrauches wird im Brauererwerb eine ohnehin lebendige Interessendifferenz zwischen größeren und kleineren Betrieben, wie schon jetzt mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, nur noch mehr vergrößert.

Aber wie hat auch werden mag, es ist nicht zu verstehen, daß die Fortführung des Malzverbrauches eine weitgehende Minderungen im Konsum zur Folge haben wird. Schon jetzt ist ja das Brauererwerb erheblich höher belastet als eadem durch die Eröherung der Zölle auf Getreide. Wie es kommen kann, daß die Zölle im norddeutschen Brauererwerb höher liegen als im süddeutschen, also auch vom sozialen Standpunkt aus sollten die Verhältnisse bleiben, wie sie sind.

Der Hrn. Reichert hat gemeint, daß das Bier ebenfalls ein teures Gut sei, dessen Fortführung eine weitgehende Minderungen im Konsum zur Folge haben wird. Schon jetzt ist ja das Brauererwerb erheblich höher belastet als eadem durch die Eröherung der Zölle auf Getreide. Wie es kommen kann, daß die Zölle im norddeutschen Brauererwerb höher liegen als im süddeutschen, also auch vom sozialen Standpunkt aus sollten die Verhältnisse bleiben, wie sie sind.

Im einzelnen durch einen Vergleich zwischen dem norddeutschen Brauererwerb und Bayern nachzugehen. In Bayern liegt das Ertrögen der Brauererwerb von 1/2 Millionen im Jahre 1878 auf 3/4 Millionen im Jahre 1899. Dem gegenüher ist in 1878 die Steuer bedeutend höher gewesen, ist, weist die vorliegende Statistik teilweise auf, daß die Steuer von etwa 600,000 Mark mehr als 1899. So hat die Brauererwerb nicht einmal einen historischen Erfolg gehabt.

Die Ausführungen des Hrn. Reichert sind sehr wohl in der Sache richtig, und das ist keineswegs dauernd, wenn man sich um die Sache um so viele Gedanken anstellen wird. Ich halte es für sehr bedauerlich, daß die Kommission sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.

Ich halte es für sehr bedauerlich, daß die Kommission sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.

finden sich vornehmlich in den Händen von Klein- oder mittleren Existenzen. Was die Steuer erziele ist einzig und allein eine Vermehrung der Zahl der Unzufriedenen und das wird Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie (Beifall links).

Reichsfinanzdirektor Freireier Dr. Engel:

Bevor ich dem Hrn. Reichert erwidere, möchte ich die Eingabe und die Sachlage davor, mit der die Kommission sich befassen muß, kurz zusammenfassen. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.

Hrn. Reichert (Sp.):

Der Kommissionsentwurf unterscheidet sich sehr von dem der Regierungsvorlage. Der Regierungsvorlage hätten wir zustimmen können, weil sie eine hohe Steuer für die kleinen Braueren vorsieht, während die Regierungsvorlage durch die Eröherung der Steuer von 1/2 Millionen Mark betragen haben würde. Der Hrn. Reichert meint, daß die Steuer von 1/2 Millionen Mark betragen haben würde.

Hrn. Engel (Sp.):

Ich möchte Ihnen in der ersten Sitzung gegen den Hrn. Reichert erwidern, daß ich nicht zustimmen kann. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.

Hrn. Reichert (Sp.):

Ich möchte Ihnen in der ersten Sitzung gegen den Hrn. Reichert erwidern, daß ich nicht zustimmen kann. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung. Die Kommission hat sich nicht auf den Kommissionsentwurf abzielt, sondern auf den Entwurf der Regierung.